



Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H  
P.O. Box 726  
CH-3000 Bern 22  
Tel. +41 (0)31 335 43 43  
Fax +41 (0)31 335 43 58  
info@fnch.ch, www.fnch.ch

# Ponysportreglement (PSR)



**Stand 01.01.2023**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>4</b>
1.1	Grundlagen und Anwendungsbereich	4
1.2	Verbindlichkeit und Unterstellung	4
1.3	Technische Reglemente und Weisungen	4
1.4	Veranstaltungen	4
1.5	Vorschriften für Veranstaltungen	4
1.6	Reglementwidrige Veranstaltungen	4
1.7	Vereinsinterne Anlässe, Trainings und Zuchtprüfungen	4
1.8	Prüfungen	4
1.9	Resultate	5
1.10	Klassierung bei Disqualifikation	5
<b>2</b>	<b>Offizielle Funktionen</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Ausschreibungen für Veranstaltungen</b>	<b>5</b>
3.1	Inhalt der Ausschreibungen	5
3.2	Prüfungsfelder	5
<b>4</b>	<b>Nennungen</b>	<b>5</b>
4.1	Verantwortung	5
4.2	Form der Nennungen	5
4.3	Nennschluss	5
4.4	Max. Anzahl Nennungen bzw. Starts	5
4.5	Abmeldung	5
4.6	Reiter- und Pferdewechsel	5
4.7	Nachnennungen	5
4.8	Nenngeld und Veranstaltungsgebühren	6
4.9	Berechnung der Gewinnpunkte	6
<b>5</b>	<b>Organisation der Veranstaltung</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Pferde / Ponys</b>	<b>7</b>
6.1	Kategorien und Masse	7
6.2	Springprüfungen	7
6.3	Sportregister	9
6.4	Impfungen	9
6.5	Doping von Pferden/Ponys	10
6.6	Besitzer bzw. Eigentümer	10
6.7	Besitzerwechsel	10
6.8	Namenwechsel	10
6.9	Abgänge	10
6.10	Sportregisteregebühren	10
<b>7</b>	<b>Konkurrenten</b>	<b>10</b>
7.1	Qualifikation der Konkurrenten	10
7.2	Teilnahme an internationalen Veranstaltungen	10
7.3	Brevet/Lizenz	10
7.4	Brevet-/Lizenzentzug	10
7.5	Anzug	10
7.6	Werbung	11
7.7	Humandoping	11



<b>8 Verbandsmassnahmen</b>	<b>11</b>
8.1 Verfahren und Verantwortlichkeiten . . . . .	11
<b>9 Proteste und Rekurse</b>	<b>11</b>
9.1 Verfahren und Verantwortlichkeiten . . . . .	11
9.2 Gegenstand des Protestes . . . . .	11
9.3 Kosten des Protestes . . . . .	11
<b>10 Schlussbestimmungen</b>	<b>11</b>
10.1 Inkrafttreten . . . . .	11
<b>11 Anhang I – Berechnung der Gewinnpunkte bei Pony-Prüfungen (GWP-P)</b>	<b>12</b>
<b>12 Anhang II – Lizenzwesen</b>	<b>13</b>



## **1 Allgemeines**

### **1.1 Grundlagen und Anwendungsbereich**

<sup>1</sup> Dem Ponysportreglement (PSR) liegt das Generalreglement (GR) des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS) zugrunde. Das GR stützt sich seinerseits auf die übrigen einschlägigen Regelsätze des SVPS. (RG 1.1).

<sup>2</sup> Soweit möglich und zweckmässig weist das PSR kapitel-mässig dieselbe Struktur wie das GR auf. Die disziplinspezifischen Ausführungen im PSR ergänzen die für alle Pferdesportarten allgemein gültigen Ausführungen im GR.

<sup>3</sup> Das Reglement umfasst die Bestimmungen betreffend Durchführung der Veranstaltungen folgender Disziplinen:

- Springprüfungen;
- Dressurprüfungen;
- Concours Complet.

### **1.2 Verbindlichkeit und Unterstellung**

Die Organisatoren von Ponyveranstaltungen sowie Organisatoren, die innerhalb ihrer Veranstaltung Ponyprüfungen durchführen, halten sich an das vorliegende Reglement, die Bestimmungen des GR sowie an die Bestimmungen der Technischen Reglemente der in Ziffer 1.1, Absatz 3 erwähnten Disziplinen.

### **1.3 Technische Reglemente und Weisungen**

Wo das Ponysportreglement nichts festlegt, sind das Generalreglement sowie die Technischen Reglemente der genannten Disziplinen anzuwenden.

### **1.4 Veranstaltungen**

Es gelten die Bestimmungen des GR und der betroffenen technischen Reglemente.

### **1.5 Vorschriften für Veranstaltungen**

<sup>1</sup> Alle Ponysportprüfungen obiger Disziplinen (Ziffer 1.1, Absatz 3) sind dem Ponyverantwortlichen der entsprechenden Disziplin zur Bewilligung vorzulegen. Die Daten werden im Bulletin veröffentlicht.

<sup>2</sup> Offizielle Prüfungen müssen in allen Teilen den Anforderungen des vorliegenden Reglementes entsprechen.

<sup>3</sup> Ungenügende Beteiligung: siehe das jeweilige Disziplinenreglement.

### **1.6 Reglementwidrige Veranstaltungen**

Es gelten die Bestimmungen des GR.

### **1.7 Vereinsinterne Anlässe, Trainings und Zuchtprüfungen**

Es gelten die Bestimmungen des GR.

### **1.8 Prüfungen**

#### **1.8.1 Springen**

<sup>1</sup> Acht bis zwölf Hindernisse, max. zwei Kombinationen

- Wertung A mit und ohne Zeitmessung;
- Wertung A mit und ohne Zeitmessung mit einem Stechen oder in Zweiphasen (11.13);
- Punktespringen;
- Stilprüfungen;
- Idealzeit.



<sup>2</sup> Puissancen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht ausgeschrieben werden.

### **1.8.2 Dressur**

Für Pony-Dressurprüfungen ist das Dressurreglement des SVPS anzuwenden mit Ausnahme Ziffer 6.2.2, lit. 2.4 DR (keine Beschränkungen für Ponys).

### **1.8.3 Concours Complet**

<sup>1</sup> Für Pony Concours Complet Prüfungen ist das Concours Complet Reglement des SVPS anzuwenden.

## **1.9 Resultate**

Es gelten die Bestimmungen der betroffenen technischen Reglemente.

### **1.10 Klassierung bei Disqualifikation**

Es gelten die Bestimmungen des GR.

## **2 Offizielle Funktionen**

Es gelten die Bestimmungen des GR und der betroffenen technischen Reglemente.

## **3 Ausschreibungen für Veranstaltungen**

Ausschreibungen gemäss GR, Kapitel III.

### **3.1 Inhalt der Ausschreibungen**

<sup>1</sup> Es gelten die Bestimmungen des GR und der betroffenen technischen Reglemente.

<sup>2</sup> Bei Spezialprüfungen sind Abweichungen vom vorliegenden Reglement in der Ausschreibung genau festzulegen (Austragungsmodus, Pferdepass, Reiterbrevet, Reiteralter, usw.).

### **3.2 Prüfungsfelder**

Bei mehr als 90 Meldungen muss die Prüfung zwingend in zwei Serien aufgeteilt werden. Die Serien werden nach Pony Kategorien aufgeteilt (Beispiel: eine Serie A/B/C und eine Serie D). Es gelten nach wie vor die Bestimmungen der 1.10.

## **4 Nennungen**

### **4.1 Verantwortung**

Es gelten die Bestimmungen des GR.

### **4.2 Form der Nennungen**

Es gelten die Bestimmungen des GR, Artikel 4.2.

### **4.3 Nennschluss**

Es gelten die Bestimmungen des GR.

### **4.4 Max. Anzahl Nennungen bzw. Starts**

Anzahl Starts: Ein Reiter darf pro Prüfung höchstens zwei Ponys reiten. Für Ponys gilt das GR.

### **4.5 Abmeldung**

Es gelten die Bestimmungen des GR.

### **4.6 Reiter- und Pferdewechsel**

Es gelten die Bestimmungen der betroffenen technischen Reglemente.

### **4.7 Nachnennungen**

Es gelten die Bestimmungen der betroffenen technischen Reglemente.



## 4.8 Nenngeld und Veranstaltungsgebühren

### 4.8.1 Nenngeld und Preise Springen

<sup>1</sup> Maximale Nenngelder: Springen P40 bis P95: Fr. 15.–, Springen: P100 bis P115: Fr. 20.–, P120 bis P135: Fr. 25.– zuzüglich Veranstaltungsgebühren.

<sup>2</sup> Preise dürfen nicht niedriger sein als die folgenden Ansätze (Wert) in Geld oder Naturalpreisen:

		P70	P80/90	P100/110	P120-135	
1.	Rang	60	80	100	150	
2.	Rang	50	65	80	120	
3.	Rang	40	55	65	100	
4.	Rang	35	45	55	80	
5.	Rang	30	35	45	65	
6.	Rang	25	30	40	55	
7.	Rang	20	25	35	45	
8.	Rang	20	20	30	40	
9.	Rang	20	20	25	35	
10.	Rang	20	20	20	30	usw.

Preise sind an mindestens 30% der Gestarteten abzugeben.

Kategorie P40-70 ohne Zeitmessung, Flots und Plaketten an alle Null-Fehler.

<sup>3</sup> Flots werden an mind. 30% der Gestarteten abgegeben, Stallplaketten mindestens drei pro Prüfung. Stallplaketten und Flots gelten nicht als Preise und dürfen auch nicht von diesen abgezogen werden.

<sup>4</sup> Preisverteilung: Die Anwesenheit ist obligatorisch. Die Preise unentschuldigt abwesender Konkurrenten verfallen an den Organisator.

### 4.8.2 Nenngeld und Preise Dressur

<sup>1</sup> Gemäss Dressurreglement.

<sup>2</sup> Flots werden an mind. 30% der Gestarteten abgegeben, Stallplaketten mindestens drei pro Prüfung. Stallplaketten und Flots gelten nicht als Preise und dürfen auch nicht von diesen abgezogen werden.

<sup>3</sup> Preisverteilung: Die Anwesenheit ist obligatorisch. Die Preise unentschuldigt abwesender Konkurrenten verfallen an den Organisator.

### 4.8.3 Nenngeld und Preise Concours Complet

<sup>1</sup> Gemäss Concours Complet-Reglement.

<sup>2</sup> Flots werden an mind. 30% der Gestarteten abgegeben, Stallplaketten mindestens drei pro Prüfung. Stallplaketten und Flots gelten nicht als Preise und dürfen auch nicht von diesen abgezogen werden.

<sup>3</sup> Preisverteilung: Die Anwesenheit ist obligatorisch. Die Preise unentschuldigt abwesender Konkurrenten verfallen an den Organisator.

## 4.9 Berechnung der Gewinnpunkte

### 4.9.1 Gewinnpunkte Springen

Gemäss Anhang, Artikel 11.



#### **4.9.2 Gewinnpunkte Dressur**

Es gelten die Bestimmungen des GR und des Dressurreglements.

#### **4.9.3 Gewinnpunkte Concours Complet**

Es gelten die Bestimmungen des GR und des Concours Complet Reglements.

### **5 Organisation der Veranstaltung**

Es gelten die Bestimmungen des GR und der betroffenen technischen Reglemente.

## **6 Pferde / Ponys**

### **6.1 Kategorien und Masse**

<sup>1</sup> Mindestalter der Ponys für alle Disziplinen vier Jahre. Das Stockmass (gestrichene Widerristhöhe) bestimmt die Zugehörigkeit zu den Kategorien. Bei beschlagenen Ponys wird vom gemessenen Stockmass 1 cm abgerechnet. Haflinger: siehe Ziffer 7.2 Fahrreglement.

<sup>2</sup> Kategorien (bei beschlagenen Ponys nach Abzug von 1 cm):

- A bis 120 cm Stockmass
- B bis 130 cm Stockmass
- C bis 140 cm Stockmass
- D bis 148 cm Stockmass

<sup>3</sup> Bei Ponys der Kategorien A, B, C und D aller Disziplinen werden die Messungen durch die vom SVPS bevollmächtigten Tierärzte beim Erstellen des Passes vorgenommen. Sie können jederzeit durch diese nachgeprüft werden.

<sup>4</sup> Die validierte offizielle Ponymessbescheinigung, welche von einem offiziellen SVPS-Tierarzt, der den Identifikationskurs besucht hat, ausgestellt wurde, ist zwingend, um an dem SVPS unterstellten Ponyprüfungen in der Schweiz starten zu dürfen. Sie muss jederzeit vorgewiesen werden können.

### **6.2 Springprüfungen**

#### **6.2.1 Brevet und Lizenz**

- P40 bis P85: Grundausbildung Diplom obligatorisch. Brevet obligatorisch ab 11. Lebensjahr; siehe 7.3.
- P90 bis P105: Brevet obligatorisch.
- P110 und höher: Springlizenz obligatorisch.

#### **6.2.2 Kategorien und Masse**

Ponys sind gemäss Grösse nur in den entsprechenden Stufen erlaubt (Ausnahme Ausbildungsprüfungen gemäss 6.2.4, Absatz 1):

- A: 40 bis 65 cm;
- B: 50 bis 85 cm; Ausnahme: Mindestens eine Klassierung (Paar) 75-85 im laufenden oder letzten Jahr und die Erlaubnis des Kaderverantwortlichen Pony um höher zu starten.
- C: 60 bis 105 cm, Ausnahmen: Mindestens eine Klassierung (Paar) 100/105 im laufenden oder letzten Jahr und die Erlaubnis des Kaderverantwortlichen Pony um höher zu starten;
- D: 60 bis 135 cm.

#### **6.2.3 Alter der Ponys**

- P40 bis P95: Mindestens 4 Jahre;
- P100 bis P115: Mindestens 5 Jahre;
- ab P120: Mindestens 6 Jahre.



#### **6.2.4 Schwierigkeitsgrade**

Bis zur Stufe P115 müssen die Startlisten nach Grösse der Ponys gruppiert werden und die Distanzen in den Kombinationen müssen den Grössen der Ponys angepasst werden.

##### **1 Stufe P40 bis P80 Ausbildung**

- Keine Gewinnpunktebeschränkung.
- Ohne Zeitmessung.
- Maximal eine Kombination.
- Iaketten und Flots an alle 0-Fehlerritte.

##### **2 Stufe P50/55**

- Reserviert für Ponys A/B. Keine Gewinnpunktebeschränkung.
- Maximal eine Kombination.
- Ohne Zeitmessung oder 2 Phasen.

##### **3 Stufe P60/65**

- Keine Gewinnpunktebeschränkung für Ponys A/B.
- Gewinnpunktebeschränkung für Ponys C/D : pro Paar max. 200 GWP.
- Maximal eine Kombination.
- Mit oder ohne Zeitmessung oder 2 Phasen.

##### **4 Stufe P70/75**

- Keine Gewinnpunktebeschränkung für Ponys B.
- Limite de points pour les poneys C/D: par paire max. 300 GWP.
- Maximum une combinaison.
- Mit oder ohne Zeitmessung oder 2 Phasen.

##### **5 Stufe P80/85**

- Keine Gewinnpunktebeschränkung für Ponys B.
- Gewinnpunktebeschränkung für Ponys C/D : pro Paar max. 500 GWP.
- Maximal zwei Kombinationen.
- Mit oder ohne Zeitmessung oder 2 Phasen.

##### **6 Stufe P90/95**

- Gewinnpunktebeschränkung für Ponys C/D : pro Paar max. 800 GWP.
- Maximal zwei Kombinationen.
- Mit oder ohne Zeitmessung oder 2 Phasen.
- Minimalgeschwindigkeit 350 m/min. (Halle 325 m/Min.)

##### **7 Stufe P100/105**

- Keine Gewinnpunktebeschränkung für Ponys C.
- Gewinnpunktebeschränkung für Ponys D : pro Paar max. 1000 GWP.
- Maximal zwei Kombinationen.
- Wertung gemäss PSR Art. 1.8.1.
- Minimalgeschwindigkeit 350 m/min. (Halle 325 m/Min.)

##### **8 Stufe P110/115**

- Keine Gewinnpunktebeschränkung.





- Maximal zwei Kombinationen.
- Wertung gemäss PSR Art. 1.8.1.
- Vitesse minimale 350 m/min. (En halle 325 m/min.)

#### **9 Stufe P120/125/130/135**

- Keine Gewinnpunktebeschränkung.
- Maximal zwei Kombinationen.
- Wertung gemäss PSR Art. 1.8.1.
- Minimalgeschwindigkeit 350 m/min. (Halle 325 m/Min.).

#### **10 Stilprüfungen Stufe P50 bis P95**

- Keine Gewinnpunktebeschränkung für alle Ponykategorien.
- Ponys A und B, Höhe 55 cm.
- Ponys C, Höhe 70cm oder 80cm.
- Ponys C/D, Höhe 85cm.
- Ponys C/D, Höhe 95cm zählt für den Erhalt der Lizenz.

### **6.2.5 Klassierung**

Bei mehr als neun Startenden der gleichen Kategorie, wird diese Kategorie für sich klassiert. Bei weniger als zehn Startenden müssen in einer Prüfung zwei oder mehr Kategorien zusammengelegt und klassiert werden. Es wird immer mit der nächsthöheren Kategorie zusammengelegt (z.B. A mit B, B mit C, C mit D). Ausnahme: bei weniger als zehn D Startende können diese mit der C Kategorie zusammengelegt werden.

### **6.2.6 Zusammenlegen von Prüfungen**

Mehrere Stufen können zusammengelegt werden. Nenngeld, Preise, Gewinnpunkte und Klassierung gemäss der niedrigsten Stufe.

### **6.2.7 Weisungen für Parcoursbau**

Das Leitungsteam Springen erlässt Weisungen für den Parcoursbau von Pony-Springprüfungen.

### **6.2.8 Gewinnpunktberechnungen**

Berechnung der Gewinnpunkte analog Springreglement Ziffer 6.2. Gewinnpunkte aus offiziellen Pferdeprüfungen werden zu den Gewinnpunkten aus Ponyprüfungen dazugerechnet.

### **6.2.9 Hors-concours-Ritte**

Jedes Pony darf ausser Konkurrenz tiefer eingesetzt werden, als es gemäss seinen Gewinnpunkten starten müsste. Es darf an weiteren Prüfungen am gleichen Tag nicht in Konkurrenzen teilnehmen. Siehe auch Springreglement Ziffer 7.7.

### **6.2.10 Teilnahmebeschränkungen**

Keine Gewinnpunktebeschränkung für die Teilnahme von Ponys mit Reiter-innen bis 16 Jahre an Prüfungen der Kategorien R110/115 und höher; keine Gewinnpunktebeschränkung für die Teilnahme von C-Ponys an Prüfungen der Kategorie R100/105 und höher.

## **6.3 Sportregister**

Jedes Pony, das an einer Prüfung teilnimmt, muss im Sportregister des SVPS eingetragen sein und somit über einen Pferdepass des SVPS verfügen.

## **6.4 Impfungen**

Es gelten die Bestimmungen des GR.



## **6.5 Doping von Pferden/Ponys**

Es gelten die Bestimmungen des GR.

## **6.6 Besitzer bzw. Eigentümer**

Es gelten die Bestimmungen des GR.

## **6.7 Besitzerwechsel**

Es gelten die Bestimmungen des GR.

## **6.8 Namenwechsel**

Es gelten die Bestimmungen des GR.

## **6.9 Abgänge**

Es gelten die Bestimmungen des GR.

## **6.10 Sportregistergebühren**

Es gelten die Bestimmungen des GR.

## **7 Konkurrenten**

### **7.1 Qualifikation der Konkurrenten**

Es gelten die Bestimmungen des GR und der betroffenen technischen Reglemente.

#### **7.1.1 Teilnahmebeschränkung**

<sup>1</sup> Alter der Reiter: Bis ans Ende des Jahres, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird, analog Ponysportreglement der FEI.

<sup>2</sup> Concours Complet: Starts in offiziellen Pferdeprüfungen. Teilnahmebeschränkungen für Reiter: ab 12 Jahren (analog FEI und Reiter mit Pferden).

<sup>3</sup> Ponyreitern aus dem A- und B-Kader ist es nicht erlaubt, in Stufen tiefer als 110 cm mit Ponys über 600 Gewinnpunkten zu starten.

### **7.2 Teilnahme an internationalen Veranstaltungen**

Es gelten die Bestimmungen des GR und der betroffenen technischen Reglemente.

### **7.3 Brevet/Lizenz**

<sup>1</sup> Brevetpflicht für alle Ponyprüfungen. Ausnahme Prüfungen P40 bis P85 für Reiter bis und mit dem 10. Altersjahr: Grundausbildung Diplom obligatorisch.

<sup>2</sup> Lizenz obligatorisch für alle Ponyprüfungen ab Stufe 110.

### **7.4 Brevet-/Lizenzentzug**

Es gelten die Bestimmungen des GR.

### **7.5 Anzug**

<sup>1</sup> Es gelten die Bestimmungen der betroffenen technischen Reglemente.

<sup>2</sup> Springen: Sporen bis P105 max. 1.5cm, stumpf, Metall, ab P110 gemäss FEI-Reglement für Ponyreiter.

<sup>3</sup> Springen: Zäumung gemäss FEI-Reglement für Ponyreiter.

<sup>4</sup> Springen: Gamaschen in Ponyprüfungen gelten seit dem 01.01.2016 die Vorschriften entsprechend den Regelungen der FEI für internationale Youngsterprüfungen, die seit dem 01.01.2010 in Kraft sind (FEI Jumping Rules Art.257 und FEI Jumping Stewards Manual), siehe Springreglement Ziffer 19.



<sup>5</sup> Dressur: Reithelm – kein Zylinder; Peitsche 100 cm Länge nur auf dem Arbeitsplatz erlaubt. Sporen gemäss FEI-Reglement, d. h. max. 3.5 cm, stumpf, Metall.

<sup>6</sup> Der Reithelm muss bei der Preisverteilung und der Ehrenrunde befestigt bleiben.

## **7.6 Werbung**

Es gelten die Bestimmungen des GR.

## **7.7 Humandoping**

Es gelten die Bestimmungen des GR.

## **8 Verbandsmassnahmen**

### **8.1 Verfahren und Verantwortlichkeiten**

Es gelten die Bestimmungen des GR.

## **9 Proteste und Rekurse**

### **9.1 Verfahren und Verantwortlichkeiten**

Gemäss Generalreglement und Rechtspflegereglement SVPS.

### **9.2 Gegenstand des Protestes**

Protest: Bei reglementsgemäsem Protest gegen die Einteilung von Ponys in die Kategorien A, B, C und D entscheidet die Veterinärkommission in letzter Instanz, nach Anhörung des Verantwortlichen Pony der betreffenden Disziplin.

### **9.3 Kosten des Protestes**

Für alle Kategorien von Ponys gehen die Gesamtkosten (Neumessung, Transportkosten, usw.) des Neumessungs-Verfahrens zu Lasten der unterlegenen Partei.

## **10 Schlussbestimmungen**

### **10.1 Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

<sup>2</sup> Bei Unterschieden zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist die deutsche Version massgebend.

## 11 Anhang I – Berechnung der Gewinnpunkte bei Pony-Prüfungen (GWP-P)

Berechnungs- grundlage	Kategorie	Bis und mit P95		P100/105		P110/115		P120/125		P130/135			
		Rang	GWP-P	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP	Faktor	GWP		
		1	11	1	11	5	55	10	110	18	198	40	440
		2	9	1	9	5	45	10	90	18	162	40	360
		3	8	1	8	5	40	10	80	18	144	40	320
		4	7	1	7	5	35	10	70	18	126	40	280
		5	6	1	6	5	30	10	60	18	108	40	240
		6	5	1	5	5	25	10	50	18	90	40	200
		7	4	1	4	5	20	10	40	18	72	40	160
		8	3	1	3	5	15	10	30	18	54	40	120
		9	3	1	3	5	15	10	30	18	54	40	120
		abs 10	3	1	3	5	15	10	30	18	54	40	120

Bei Klassierung erhalten Pony und Reiter die selben GWP.

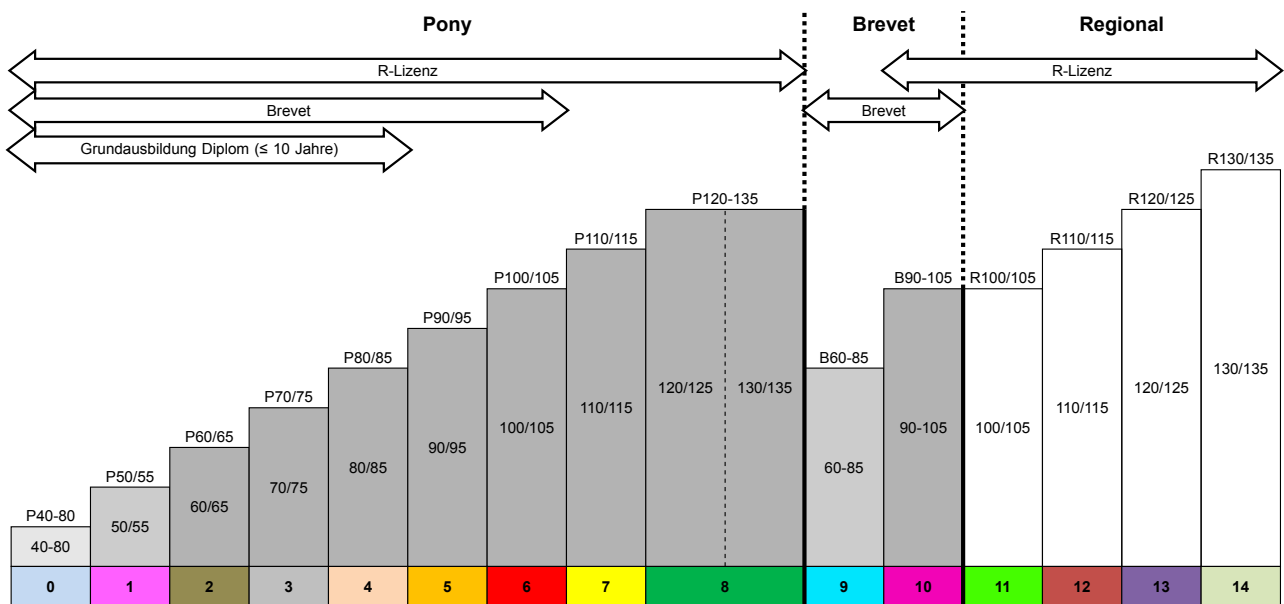
Bei Klassierungen in Prüfungen gemäss SR gelten die Gewinnpunkte gemäss SR.

Bei Prüfungen nach Wertung A ohne Zeitmessung erhalten Pony und Reiter (Null-Fehler) je 3 GWP x entsprechender Faktor.





## 12 Anhang II – Lizenzwesen



0	Nur als Ausbildungsprüfung gemäss Ziffer 6.2.4, Absatz 1.
1	B-Reiter (Ausnahme siehe 7.3) oder R-Reiter. Ponys Mindestalter 4 Jahre. Reserviert für Ponys A/B - ohne Beschränkung.
2	B-Reiter (Ausnahme siehe 7.3) oder R-Reiter. Ponys Mindestalter 4 Jahre. Ponys A/B ohne Beschränkung, C/D pro Paar max. 200 GWP.
3	B-Reiter (Ausnahme siehe 7.3) oder R-Reiter. Ponys Mindestalter 4 Jahre. Reserviert für Ponys B/C/D. Ponys B ohne Beschränkung, C/D pro Paar max. 300 GWP.
4	B-Reiter (Ausnahme siehe 7.3) oder R-Reiter. Ponys Mindestalter 4 Jahre. Reserviert für Ponys C/D. C/D pro Paar max. 500 GWP.
5	B-Reiter oder R-Reiter. Ponys Mindestalter 4 Jahre. Reserviert für Ponys C/D. C/D pro Paar max. 400 GWP.
6	B-Reiter oder R-Reiter. Ponys Mindestalter 5 Jahre. Reserviert für Ponys C/D. Ponys C ohne Bechränkung, D pro Paar max. 1000 GWP.
7	R-Reiter. Ponys Mindestalter 5 Jahre. Reserviert für Ponys C/D. Keine Gewinnpunktebeschränkung.
8	R-Reiter. Ponys Mindestalter 6 Jahre. Reserviert für Ponys C/D. Keine Gewinnpunktebeschränkung.
9	B-Reiter max. 300 GWP / Ponys ohne Beschränkung.
10	B-Reiter ohne Beschränkung / ohne keine Beschränkung. Nur in B/R Prüfungen: R-Reiter ohne Beschränkung / Ponys max. 100 GWP.
11	Keine GWP Beschränkung für Ponys C (min. 4 Jahre) mit Reiter/innen bis 16 Jahren.
12	Keine GWP Beschränkung für Ponys (min. 4 Jahre) mit Reiter/innen bis 16 Jahren.
13	Keine GWP Beschränkung für Ponys (min. 5 Jahre) mit Reiter/innen bis 16 Jahren.
14	Keine GWP Beschränkung für Ponys (min. 6 Jahre) mit Reiter/innen bis 16 Jahren.